

Freitag, 2. Juni 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Duri Blumenthal
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Crapp, Giacometti, Hanimann, Maissen, Nigg, Thomann
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145) (Fortsetzung Detailberatung)

Zu Art. 8 Abs. 3 (bisher Absatz 2)
 Antrag *Kommission 1 (Sprecher Kommissionspräsident) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommission 2 (Sprecherin Bucher)*
³Es darf nicht vor 9.00 Uhr eingebootet werden. Das letzte Ausbooten muss um 18.00 Uhr beendet sein.

Abstimmung:
 Mit 58 zu 43 Stimmen wird der Fassung gemäss Antrag Kommission 1 und Regierung zugestimmt.

Zu Art. 9 Abs. 2
 Antrag *Kommission und Regierung*
²Die Bezeichnung der Ein- und Ausbootstellen sowie der Rastplätze obliegt den Gemeinden und den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

Abstimmung:
 Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 11
 Antrag *Kommission und Regierung*
 Die Artikel 5 bis 10, ausgenommen Artikel 5 Absatz 2 Satz 2, gelten auch beim Einsatz von Rafts, die als Schlauchboote immatrikuliert sind.

Abstimmung:
 Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 12
 Antrag *Kommission und Regierung*
 Für nichtgewerbsmässige Fahrten mit mehr als dreiplätzigem Rafts gelten die Einschränkungen gemäss Artikel 7, 8, 9 Absatz 1 und Artikel 11 sinngemäss.

Abstimmung:
 Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss

Die Anträge gemäss Ziffer 2 und 3 auf Seite 162 der Botschaft werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
 Der Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Vonmoos betreffend Bootsfahrten auf Bündner Flüssen Kenntnis.

2. Motion Justizkommission des Grossen Rates betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 773)

Erstunterzeichner: Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Schlatter betreffend die laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. "Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen" (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Zweitunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, mit 96 zu 0 Stimmen.

4. Motion Jäger betreffend Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 764)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag *Telli*
Nichtüberweisung der Motion.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Motion mit 58 zu 35 Stimmen ab.

5. Postulato Lardi concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 803)

Erstunterzeichner: Lardi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, mit 77 zu 0 Stimmen.

6. Postulat Plouda betreffend Vereina-Tunnel (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Zweitunterzeichner: Gross
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag *Looser*
Nichtüberweisung von Punkt 1.

II. Beschluss Der Rat überweist in einer ersten Abstimmung die unbestrittenen Punkte 2 und 3 des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen.

Looser zieht seinen Antrag zurück.

In einer zweiten Abstimmung überweist der Rat Punkt 1 des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

7. Interpellation Roffler betreffend Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach Eröffnung des Vereinatunnels (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 765)

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag *Roffler*
Diskussion

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 43 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

8. Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 133)

Kommissionspräsident: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen. Gleichzeitig wird auch beschlossen, auf die Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin, einzutreten.

II. Detailberatung Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 135 der Botschaft wird mit 99 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 139)

Kommissionspräsident: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

II. Detailberatung/
III. Beschluss

Zu Ziff. 1
Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wurde bereits bei der Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) genehmigt.

Zu Ziff. 2
Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zu Ziff. 3
Antrag *Kommission und Regierung*

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zu Ziff. 4
Antrag *Kommission und Regierung*

Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse und wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen – insbesondere die Bemessung des anrechenbaren Defizites – sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung der Kommission

Antrag *Kommission (Sprecher Kommissionspräsident)*

„Zunkünftige Beschlüsse über Beiträge an die Durchführung von Olympischen Spielen werden, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.“

Abstimmung:

Die Erklärung wird genehmigt.

Rückkommen: Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)

Kommissionspräsident: Pleisch
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

Zu Art. 7

b) Berninabach/Flaz:

1. Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Art. 8 Abs. 2 lit. a)

Abstimmung

Angenommen

Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Einhaltung des Artikels 23a (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Der Absatz 1 des Artikels 23a (Einführung gemäss GRB vom 26. September 1994) der Geschäftsordnung des Grossen Rates schreibt: „Die Ratsmitglieder haben gegenüber der Verwaltung im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit und unter Vorbehalt des Amtsgeheimnisses das Recht auf Auskünfte.“

Die Erfahrungen der vergangenen Legislatur haben leider gezeigt, dass einzelne Departemente nicht gewillt sind das Auskunftsrecht, welches der Artikel 23a vorsieht, zu respektieren. Es gibt Tatsachen die diese Haltung ganz klar dokumentieren. Dies auf verwaltung- und auf regierungsrätlicher Ebene. Das Reglement der kantonalen Ethikkommission zum Beispiel, beantragt im Vorfeld der Diskussion im Grossen Rat von einem Ratsmitglied, wurde von der kantonalen Verwaltung im März, sowie im Mai 2000 verweigert. Auch wurden die entsprechenden Informationen auf das oben erwähnte Postulat im Bericht der Regierung (Antwort 22.2.2000) vorenthalten. Ebenso die Bereitschaft Auskünfte zu den Sachgeschäften im Rat zu geben, lässt manchmal zu wünschen übrig. Dieser Zustand trägt nicht zur Eindämmung der Vorstossfülle, die immer wieder kritisiert wird, bei.

Was den Umgang im Parlament anbelangt, sind leider auch verletzendende Ausdrücke zu verzeichnen, die zu gravierenden Konsequenzen führen können (siehe Protokoll der Märzsession 2000, Seite 1063). Diesbezüglich ist auf den Artikel 29 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hinzuweisen, welche im Absatz 1 u.a. sagt: „Bei aller Freiheit der Diskussion hat sich der Sprecher aller ehrverletzenden Ausdrücke zu enthalten.“

Gestützt auf die oben erwähnten Ausführungen und im Sinne einer effizienten, konstruktiven und die Rechte der Parlamentarier berücksichtigenden Zusammenarbeit, verlangen wir für die Zukunft, seitens der Regierung und der kantonalen Verwaltung, eine sorgfältige Einhaltung des Artikels 23a und 29 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Chur, 2. Juni 2000

Noi, Bucher, Koch, Frigg, Jäger, Joos, Locher, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend kantonales Rettungskonzept

Im Juni 1999 verabschiedete die Regierung das Rettungskonzept für den Kanton Graubünden. Ziel dieses Konzeptes ist es, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte, die Strukturen und Massnahmen festzulegen, welche erforderlich sind, um eine möglichst optimale und rasche Rettung von Verunfallten, Kranken, oder sich in Gefahr befindenden Personen effizient und wirksam zu erfüllen.

Die Realisierung und Umsetzung dieses Konzeptes gestaltet sich jedoch eher schwierig. Dies veranlasst die Interpellanten, die nicht einfache Umsetzung des Rettungskonzeptes bezüglich verschiedenen Vorgaben in personeller und finanzieller Hinsicht zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Im heutigen Zeitpunkt kennt der Kanton nur Minimalansätze für Rettungs- und Krankentransporte.
 - a) Ist die Regierung gewillt, diese Tarife so anzupassen, dass dadurch eine Kostendeckung im Rettungsdienst erreicht werden kann? In diesem Zusammenhang darf auf die kantonsweit einheitlichen Tarife des Kantons Zürich verwiesen werden.
 - b) Wie stellt sich die Regierung zur Durchsetzung der vollen Kostentransparenz im Rettungswesen?
2. Gemäss dem Rettungskonzept des Kantons Graubünden wird in den Regionen des Kantons eine optimale Rettung von verunfallten oder erkrankten Patienten in Zusammenarbeit mit den Notfallärzten (Dienstärzten/Hausärzten) angestrebt. Aus welchen Gründen wird im Konzept für die Stadt Chur eine spezielle Variante, respektive eine Luxusvariante vorgesehen?
3. Wie sieht die Regierung Einsätze der Notärzte (NA) auf dem Gebiet der Stadt Chur, und werden diese bei jedem D1-Einsatz (Dringlichkeit 1, Ausrücken unverzüglich mit Sondersignalen, gemäss Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR)) aufgeboden, oder lediglich in speziellen, definierten Situationen zusätzlich aufgeboden, beziehungsweise nachgefordert?
4. Wer legt verbindlich den minimalen Ausbildungsstand fest, ab welchem sich in Ausbildung befindende Notärzte effektiv als Notärzte eingesetzt werden können?
5. Zum heutigen Zeitpunkt kennt man in verschiedenen Regionen den bewährten Einsatz von Anästhesiepflegepersonal in Rettungsteams. Diese übernehmen dabei oft weit gehende Notarztaufgaben. Dabei hat sich vielerorts eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Notfallärzten eingespielt. Diese kostengünstige Variante der Rettungskette garantiert eine optimale Versorgung von schwerkranken oder schwer verletzten Patienten.

- a) Was beeinflusst die Regierung, dieses bewährte und kostengünstige System im Rettungskonzept nicht als gleichwertige Alternative zu berücksichtigen?
- b) Warum wird dieses bewährte und kostengünstige System nicht flächendeckend ausgebaut (z.B. gemäss dem Konzept des Kantons Aargau)?
- c) Ist die Regierung gewillt, diese kostengünstigere und dennoch qualitativ hoch stehende Variante näher zu prüfen?

Chur, 2. Juni 2000

Bucher, Suter, Hardegger, Augustin, Battaglia, Brüesch, Bühler, Butzerin, Christoffel, Claus, Feltscher, Frigg, Jäger, Kehl, Locher, Looser, Marti, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Telli, Trepp, Valsecchi, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Deklarationssoftware für Steuererklärungen auf CD-ROM

In der heutigen Zeit verbreitet sich der Personal Computer auch im Privatbereich mit rasanter Geschwindigkeit. Diese Entwicklung sollte bei einer vielfach unbeliebten Beschäftigung, dem Ausfüllen der Steuererklärung, genutzt werden.

Verschiedene Kantone (ZH, SG, TG, BS, BL, etc.) sind dazu übergegangen, den Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuererklärung mittels einer Deklarationssoftware, die auf CD-ROM abgegeben wird, zu ermöglichen. Damit wird den Steuerpflichtigen nicht nur die Arbeit erleichtert. Auch für die Steuerbehörden ergeben sich wesentliche Vereinfachungen, indem qualitativ bessere und leichter lesbare Steuererklärungen eingehen.

Ist die Regierung bereit, den Steuerpflichtigen ab Beginn der Gegenwartsbemessung eine Deklarationssoftware für das Ausfüllen der Steuererklärung zur Verfügung zu stellen?

Chur, 2. Juni 2000

Schmid (Splügen), Juon, Loepfe, Ambühl, Bär, Bischoff, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Demarmels, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Hartmann, Hess, Jeker, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Lemm, Marti, Meyer, Pleisch, Portner, Quinter, Rizzi, Robustelli, Roffler, Schmid (Sedrun), Stiffler, Suenderhauf, Telli, Nick, Tremp, Tuor (Trun), Vetsch, Walther, Wettstein, Zarro, Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Duri Blumenthal